Antwort: Ja, in dem Falle, als in der Art der Entwässerung des liechtensteinischen Oberlandes keine Aenderung des gegenwärtigen Standes angestrebt würde, ist die Herstellung eines derartigen Entwässerungskanals von Bendern abwärts technisch ohne besondere Schwierigkeiten ausführbar.

Von dieser Partialkorrektion gilt im allgemeinen das sub. b gesagte, d. h. die Gefällsverhältnisse blieben sich gleich wie beim Bau des ganzen Kanals. Je nachdem auf spätere Einleitung des obern Wassers reflektirt würde oder nicht, wäre der Kanal zu reduzieren oder punkto Breite laut Projekt auszuführen. Im ersten Fall entfiele auf ihn ein totales Einzugsgebiet von 89,2 km² und beim Ursprung (Bendern) ein solches von 67,1 km². Dem entsprechend bekäme der Kanal am obern Ende eine Breite von 9 m, bei der Mündung 10,5 m, also im Mittel  $\frac{9+10,5}{2}=9,75$  m.

d. Welche Vorkehrungen liessen sich treffen, um den bei der Bendener Brücke zusammenfliessenden Gewässern und speziell der Esche einen bessern Ablauf zu geben, im Falle als die Erbauung eines sich über die Landesgrenze hinausziehenden Binnenkanales nicht möglich wäre?

Antwort. Sofern es nicht möglich wäre, den Binnen-kanal über die Landesgrenze hinaus zu ziehen, kann den bei der Benderner Brücke zusammenfliessenden Gewässern kein besserer Ablauf gegeben werden. Dieselben stehen unter dem Einfluss des Rheinrückstaues und wie bedeutend derselbe bei hohen Rheinständen ist, geht aus dem Längenprofil hervor. Eine Ausleitung des Kanals auf liechtensteinischem Gebiet in den Rhein ist absolut untunlich, indem das Rheinhochwasser dort 5 m höher steht, als bei der projektirten Ausmündungsstelle am Illspitz. Infolge dessen würde der rückstauende Rhein bei einem Hochwasser wie am 29./30. Aug. 1890 in Ruggell 2 m über das Gelände reichen.

Das Fürstentum Liechtenstein muss daher darnach trachten, dass ihm unbedingt gestattet wird, den Kanal bei Bangs vorbeizuziehen. Diese Ortschaft kann übrigens durch einen regelrecht angelegten Kanal nur gewinnen und ist daher anzu-